

Bündnis für Dachau • Pacellistraße 25 • 85221 Dachau

An den Stadtrat  
der Großen Kreisstadt Dachau  
zu Händen Herrn Oberbürgermeister  
Florian Hartmann  
Konrad-Adenauer-Straße 2-6  
85221 Dachau

Dachau, 21.08.2025

**Anfrage: Transparenz bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVUE)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

uns erreichen zunehmend Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass Hinweise auf Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr – insbesondere von Autofahrern – nicht oder nur unzureichend verfolgt würden. Um diese Wahrnehmung sachlich prüfen zu können stellen wir folgende

**Anfrage:**

1. Wie viele Hinweise auf Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr sind im vergangenen Jahr (2024) durch Bürgerinnen und Bürger bei der KVUE eingegangen?
2. Wie viele dieser Hinweise wurden tatsächlich bearbeitet bzw. zu einem Ordnungswidrigkeitenverfahren weitergeführt?
3. In wie vielen Fällen kam es zu einem Bußgeldbescheid oder einer anderen Sanktion?

Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Art der Ordnungswidrigkeit (z. B. Parkverstöße, Geschwindigkeitsüberschreitungen, sonstige Verkehrsdelikte), soweit dies ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist.

**Begründung:**

Unser Ziel ist es, die Fakten auf den Tisch zu legen. Wenn Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern systematisch unter den Tisch fallen, ist das ein Problem. Wenn nicht, schafft die Anfrage Transparenz und räumt mit Gerüchten auf. Transparenz ist in jedem Fall ein Gewinn – für die Verwaltung, für die Bürgerinnen und Bürger und für mehr Sicherheit im Straßenverkehr.

Kosten: keine

Mit freundlichen Grüßen

Felix Beljung  
Stadtrat

Sabine Geißler  
Stadträtin

Kai Kühnel  
Stadtrat

Michael Eisenmann  
Stadtrat



1200  
JAHRE  
DACHAU  
805-2005

Große Kreisstadt Dachau Rathaus Postfach 1869 85208 Dachau



Dachau

Bündnis für Dachau  
Pacellistraße 25  
85221 Dachau

Schriftstück-Nr.: 924749  
Ihr Schreiben vom:

AZ: 0241.82 / 1.4  
Ihr Zeichen:

24.11.2025

Große Kreisstadt Dachau  
Ordnungsamt  
Stefan Januschkowetz  
Telefon 0 81 31 / 75-214  
Telefax 0 81 31 / 75-44180  
ordnungsamt@dachau.de

Postanschrift  
Postfach 1869  
85208 Dachau  
<http://www.dachau.de>  
staedt@dachau.de

Mailadresse e-Rechnung  
erechnung@dachau.de

Besucheradresse  
Augsburger Straße 1  
85221 Dachau  
Zimmernummer 103

Öffnungszeiten  
Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr  
Do 14:00 - 18:00 Uhr  
sowie nach persönlicher  
Vereinbarung

Banken  
Sparkasse Dachau  
IBAN: DE65700515400380905828  
BIC: BYLADEM1DAH

Volksbank Dachau eG  
IBAN: DE3270091500 0000030007  
BIC GENODEF1DCA

HypoVereinsbank  
IBAN: DE31700202706130301710  
BIC: HYVEDDEMXXX

Postbank München  
IBAN: DE44700100800013142803  
BIC: PBNKDEFF

Gläubiger ID: DE3722200000000564

Steuernummer: 115/114/70091  
USt.-Identifikationsnummer:  
DE 128255122

Sehr geehrte Frau Geißler, sehr geehrte Herren,

Ihre Anfrage vom 21.08.2025 beantworte ich wie folgt:

**Frage:**

Wie viele Hinweise auf Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr sind im vergangenen Jahr (2024) durch Bürgerinnen und Bürger bei der KVÜ eingegangen?

**Antwort:**

Bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung wird keine Statistik geführt, welche und wie viele Hinweise auf Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr eingehen. Aus diesem Grund ist eine Beantwortung dieser Frage leider nicht möglich.

**Frage:**

Wie viele dieser Hinweise wurden tatsächlich bearbeitet bzw. zu einem Ordnungswidrigkeitenverfahren weitergeführt?

**Antwort:**

Wie ausgeführt, gibt es hierzu keine Statistiken. Aber grundsätzlich werden berechtigte Hinweise seitens der Kommunalen Verkehrsüberwachung natürlich bearbeitet und gegebenenfalls auch verfolgt.

**Frage:**

In wie vielen Fällen kam es zu einem Bußgeldbescheid oder einer anderen Sanktion?

**Antwort:**

In wie vielen Fällen es auf Hinweise aus der Bürgerschaft zu Sanktionen (Verwarnungsgeld bis 55 € oder Bußgelder) gekommen ist, lässt sich aus den genannten Gründen nicht sagen.

Die Stadt ist im Bereich des ruhenden Verkehrs aber keine Bußgeldbehörde und gibt nicht bezahlte Verwarnungsfälle daher an die Zentrale Bußgeldstelle (ZBS) des Freistaats Bayern ab. Da von dort aus keine Rückmeldungen erfolgen, liegen der Stadtverwaltung keine Zahlen zu Bußgeldverfahren vor. Abgegeben wurden 2024

- Im ruhenden Verkehr 1.303 Vorgänge
- Im fließenden Verkehr 1.544 Vorgänge

Seit dem Jahresbeginn 2025 werden sämtliche Verstöße im fließenden Verkehr nur noch durch den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern bearbeitet. Für den ruhenden Verkehr ist die Stadtverwaltung Dachau weiterhin selbst zuständig.

Freundliche Grüße



Florian Hartmann  
Oberbürgermeister